G Y M N A S I U M
E V E R S T E N
O L D E N B U R G

Nutzungsvereinbarung
zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Unterricht am Gymnasium Eversten Oldenburg
Stand: August 2026

Vorbemerkungen
Medienkompetenz ist Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung. Daher wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern umfassende Kenntnisse über digitale Medien und ihre Funktionsweise vermitteln. Dies beginnt beim Wissen über die Bedienung von Hard- und Software, bedeutet aber auch die bewusste Auswahl von Medieninhalten und die Fähigkeit der interaktiven Nutzung in Kommunikationsprozessen. Die Bewertung und Beurteilung von Medieninhalten sowie die eigenständige Mediengestaltung und die Produktion von Medien sind ebenfalls Ausdruck von Medienkompetenz.
Für den Einsatz des iPads im schulischen Bereich benötigen wir Ihre Einwilligung. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit formlos schriftlich widersprechen.

1. Allgemeines und Anwendungsbereich
Am GEO werden im Unterricht Leihgeräte- iPads eingesetzt. Die Administration der iPads erfolgt durch die Schule bzw. durch die IT-Systemadministration für Schulen der Stadt Oldenburg mithilfe eines Mobile Device Managements (MDM).
Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass weder die Schule noch die anderen mit der Administration beauftragen Stellen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten haben. In der Schule gibt es jedoch die Möglichkeit, Funktionen des Gerätes im schulischen Kontext zu nutzen und Daten zu verarbeiten.
Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht iPads einsetzen. Diese Ordnung ist als Ergänzung der Schulordnung zu sehen.

2. Einsatz der iPads im Unterricht, Umgang mit dem iPad in den Pausen
Der Einsatz des iPads im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des iPads nicht vorgesehen ist, müssen die Schülerinnen und Schüler das iPad ausschalten.
Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, können die Lehrkräfte eine Classroom-App und Relution Teacher App einsetzen. Diese Apps funktionieren nur, wenn sich die iPads mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer im WLAN der Schule befinden. Mit Hilfe dieser Apps kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren.
Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die iPads an jedem Tag mit ausreichend geladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der iPads zu jedem Zeitpunkt genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht.
Die Nutzung der iPads ist in den Pausen und Freistunden für die Jahrgänge 5-10 auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt dies einem Schüler oder einer Schülerin ausdrücklich für einen bestimmten Zweck. Für die sichere Aufbewahrung der iPads besteht für jede Schülerin/jeden Schüler die Möglichkeit, ein abschließbares Schließfach in der Schule über www.astradirekt.de zu mieten.

3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets
Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten selbstverständlich gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit, das iPad für schulische Zwecke zu nutzen, erfolgen darf. Auf dem Schulgelände dürfen der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das iPad nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Die Nutzung einer eigenen Apple-ID ist nicht gestattet.

4. Protokollierung des Internetverkehrs
Der Zugriff auf das Internet über das Schulnetzwerk des GEO wird durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welches Gerät zu welcher Uhrzeit Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die von der Schule bestellten Administratoren sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten zu nehmen soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen gelöscht.

5. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Die Anzeige, Speicherung und Verbreitung von rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Die Nutzung sozialer Medien ist ebenfalls untersagt.

Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe durch die zuständige Lehrkraft hochgeladen werden.

6. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten zulässig.

b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.

c) Den Benutzerinnen und Benutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

7. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder der iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

a) Den Nutzerinnen und Nutzer des Netzwerkes des GEO ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.

b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich.

c) Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt wurden.

d) Sofern Apple Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern zu installieren. Sollte keine Installation des Updates erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu untersagen.

e) Für Backupsicherungen sowohl im schulischen als auch im privaten Bereich sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich. Die Schule führt keine automatischen Backups durch.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts, ein zeitlich befristeter Entzug des Tablets, die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen. Strafrechtlich relevante Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

Diese Nutzungsvereinbarung ist gültig, bis sie ggf. von einer neuen, veränderten Fassung abgelöst wird.

gez. Andreas Jacob, OStD, Schulleiter